

# Niederschrift

über die 70. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 31. Juli 2013

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 13 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Petermann, Gernhart, Stappel, Wicha, Hennrich, Kettinger und Dreher fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VR Firmbach, Stadtkämmerer  
VI Ühle, Protokollführer  
Revierleiter Steinhardt  
Günther Wolfstädter zu Punkt 3  
Architekt Kaufmann zu Punkt 5

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 12 und nichtöffentlich von TOP 13 - 21 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunden wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 12.06.2013

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 12.06.2013 zu genehmigen.

## 3. Übertragung der Feldgeschworenentätigkeit auf Herrn Günter Wolfstädter

Von den Wörther Feldgeschworenen unter dem Obmann Josef Stark wurde zur Verstärkung Herr Günter Wolfstädter, Kronbergstraße 11 hinzugewählt. Im Rahmen des diesjährigen Feldgeschworenenjahrtages in Volkersbrunn wurde Herr Wolfstädter mit allen neu gewählten Feldgeschworenen aus dem nördlichen Landkreis Miltenberg von Herrn Landrat Roland Schwing auf die Einhaltung der Feldgeschworenen - Verordnung verpflichtet und vereidigt.

Herr Wolfstädter erhält von BGM Dotzel als Einführungsgeschenk ein Senklot.

Der Stadtrat bestätigt die Übertragung der Feldgeschworenentätigkeit auf Herrn Günter Wolfstädter.

## 4. Forstbericht 2012

Forstrevierleitung und Stadtkämmerei haben den Forstbericht für das Jahr 2012 erstellt. Er wurde Ende Mai an alle Stadträte versandt.

Bei Gesamteinnahmen von 534.433,62 € und Gesamtausgaben von 408773,98 € ergibt sich ein Überschuss von 125.659,64 € (Vorjahr: 163.525,97 €). Positiv hat sich auf das Ergebnis ausgewirkt, dass die beiden Waldarbeiter wieder für drei Monate im städtischen Bauhof beschäftigt wurden und insofern Lohnkosten umverteilt werden konnten.

Insgesamt wurden 5871 fm Holz eingeschlagen. Dies entspricht etwa 105% des neuen Soll-Einschlags von 5.600 fm. Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Brennholz für den privaten Bereich. Dies waren im Jahr 2012 1.802 rm. Dies ist die größte Menge Brennholz in den letzten 12 Jahren. Davon wurden nur 17 % an Besteller aus Trennfurt, Seckmauern und Haingrund verkauft.

Als besondere Maßnahmen nannte Revierleiter Steinhardt die Eichenaufforstung im Dorntal. Insgesamt wurden auf der Fläche 27.000 Jungpflanzen ausgebracht, davon 22.500 Traubeneichen.

Die Fraktionsvorsitzenden dankten Revierleiter Steinhardt für die geleistete Arbeit.

Der Stadtrat nahm den Forstbericht 2012 zur Kenntnis.

#### **5.1 Sanierung des Rathausdaches - Billigung der Planung und der Kostenberechnung**

Architekt Kaufmann erklärt mit einer Power-Point-Präsentation die Planung der Sanierung des Rathausdaches und zeigt die Kostenberechnung auf. Gegenüber der ersten Kostenberechnung haben sich die Kosten von 157.000 € auf 228.000 € erhöht.

Dies ist vor allen Dingen verursacht durch den Umbau des Sprengwerkes und den Einbau vieler Dachflächenfenster zur Belichtung des Dachgeschosses.

Der Stadtrat billigt mit einer Gegenstimme die Entwurfsplanung, die Kostenberechnung und die Durchführung der Maßnahme.

Der Stadtrat stimmt mit einer Gegenstimme der HH-Mittelbereitstellung (Mehrkosten) über den NHH 2013 zu.

Der Stadtrat beauftragt Architekt Kaufmann mit der sofortigen beschränkten Ausschreibung.

Der Stadtrat beauftragt Architekt Kaufmann die Anzahl der Fenster nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren.

#### **5.2 Anbau eines Feuerwehrunterrichtsraumes - Billigung der Planung und der Kostenberechnung**

Architekt Kaufmann erklärt mit einer Powerpoint-Präsentation die Planung des Anbaues Schulungsraum Feuerwehr an das Rathaus und zeigt die Kostenberechnung auf. Gegenüber der ersten Kostenberechnung haben sich die Kosten von 114.000,00 € auf 149.000,00 € erhöht.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsplanung, die Kostenberechnung und die Durchführung der Maßnahme.

Der Stadtrat stimmt der HH-Mittelbereitstellung (Mehrkosten) über den NHH 2013 zu.

Der Stadtrat beauftragt Architekt Kaufmann mit der sofortigen beschränkten Ausschreibung.

#### **6. Kindertagesstätten - Bedarfsplanung für das Betriebsjahr 2013/2014**

##### **Allgemeine Erläuterungen zur Bedarfsplanung**

Art. 5 BayKiBiG hat den Kommunen für den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf der bei ihnen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder und Schüler von 0 – 16 Jahren die Aufgabe der örtlichen Bedarfsplanung übertragen. Die Notwendigkeit der örtlichen Bedarfsplanung entspringt dem sog. Sicherstellungsauftrag. Danach **sollen** (= müssen) die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis (Pflichtaufgabe) und in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG).

Die örtliche Bedarfsplanung ist 4-stufig aufgebaut:

- **1. Bestandsfeststellung**

Welche Plätze (in Tageseinrichtungen/Tagespflege) sind in der Gemeinde vorhanden? (eigene, freie Träger, private Träger, Privatpersonen)

- **2. Bedarfserhebung**  
Welchen Bedarf haben die Eltern von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde?  
\* welche Betreuungsarten (Krippe, Kindergarten u. Hort)  
\* welche Länge der Betreuungszeit  
\* welche Trägerschaft  
\* welches pädagogische Konzept
- **3. Bedarfsfeststellung**  
Welche Plätze (nach Art und Zahl) braucht man, um den Bedarf zu decken?
- **4. Bedarfsanerkennung**  
Welche vorhandenen Plätze sind bedarfsnotwendig? Welche Plätze fehlen? Wann und wie kann der ungedeckte Bedarf gedeckt werden (Defizitkonzept)?

Der Stadtrat muss über die örtliche Bedarfsplanung beraten und beschließen.

### 1. Ergebnisse der Bedarfsfeststellung und Bedarfsplanung für das BJ 2013/2014

Der Kürze halber wird auf die in der Anlage befindliche Bedarfsplanung vom 09.07.2013, insbesondere auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Die Bedarfsplanung hat neben geringfügig erweiterten Öffnungszeiten ergeben, dass zur Deckung des Bedarfs die notwendige Anzahl an Krippen- und Kindergartengruppen bzw. Plätzen vorhanden sind, wobei die Krippengruppen gut ausgelastet sind, die Kindergartengruppen – vor allem zum Ende des BJ 2013/2014 hin – aber an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit stoßen. Ein Bedarfsdeckungsbeschluss ist deshalb nicht zu fassen.

Bedarfsfeststellung BJ 2013/2014					
Einrichtung	Plätze (1 Kind = 1 Platz)			Gruppen Anzahl	
	Bestand anerkannt	BEDARF Anmeldungen	fehlende Plätze (-)	BEDARF	ANMELDUNGEN pro Gruppe
<b>KiTa I</b>					
Krippen	24	23	1	2	12
Kindergarten	50	56	-6	2	28
<b>Summe</b>	<b>74</b>	<b>79</b>	<b>-5</b>	<b>4</b>	<b>20</b>
<b>KiTa II</b>					
Krippen	12	10	2	1	10
Kindergarten	75	74	1	3	25
<b>Summe</b>	<b>87</b>	<b>84</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>21</b>

Bedarfsfeststellung BJ 2013/2014						
Einrichtung	Plätze (1 Kind = 1 Platz)			Gruppen Anzahl		
	IST Bestand anerkannt	SOLL Bedarf	Saldo fehlende Plätze (-)	IST Bestand anerkannt	SOLL Bedarf	Saldo fehlende Gruppen (-)
<b>KiTa I</b>						
Krippen	24	23	1	2	2	0
Kindergarten	50	56	-6	2	2	0
<b>Summe</b>	<b>74</b>	<b>79</b>	<b>-5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
<b>KiTa II</b>						
Krippen	12	10	2	1	1	0
Kindergarten	75	74	1	3	3	0
<b>Summe</b>	<b>87</b>	<b>84</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

Der Stadtrat billigt die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen für das BJ 2013/2014.

### 6.2 Organisations- und Personalplanung der Kindertagesstätten für das BJ 2013/2014:

Die vorstehend beratene Bedarfsplanung hat direkte Auswirkungen auf die Organisation und die Personalausstattung der beiden KiTa`s. Die Kämmerei hat dazu in Abstimmung

mit den Leiterinnen die nachfolgenden Organisations- und Personalplanungen einvernehmlich erstellt. Zunächst wird der Kürze halber auf die auszugsweise beiliegende Organisations- und Personalplanung vom 08.07.2013 hingewiesen.

## 1. Strukturelle Veränderungen

Im BJ 2013/2014 gibt es keine wesentlichen strukturellen Veränderungen. Die Kleinkinder (< 3 Jahre) werden weiterhin in 3 Krippengruppen betreut. 2 Gruppen sind in der KiTa I und 1 Gruppe ist in der KiTa II eingerichtet. Die größeren Kinder (>= 3 Jahre) werden in insgesamt 5 Kindergartengruppen betreut. 2 Gruppen sind in der KiTa I und 3 Gruppen in der KiTa II eingerichtet.

Verbessert wurde für beide KiTa`s die Ausstattung mit Bürozeiten innerhalb der Verfügungszeiten. Zur Entlastung der beiden Leiterinnen erhalten ihre Stellvertreterinnen nun insgesamt 3h/w (bisher: 2h/w) für notwendige Büro- und Leitungsarbeiten.

In beiden KiTa`s wurden vor allem am Nachmittag mehr Betreuungszeiten gebucht als bisher. In der KiTa II führt dies dazu, dass am Nachmittag nunmehr 2 Gruppen (bisher: 1 Gruppe) bis 16.00 Uhr offengehalten werden müssen. In der KiTa I liegt der Bedarf für das kommende BJ 2013/2014 derzeit bei bis zu 24 Kindern, bei Nachbuchungen könnten es leicht noch mehr werden. Für das Öffnen einer 2. Gruppe am Nachmittag reichen diese Zahlen allerdings noch nicht ganz aus. Deshalb wurde als Kompromiss die Personalausstattung der Gruppe 4 am Nachmittag von 14.00 – 15.45 Uhr durch eine zusätzliche Ergänzungskraft (3. Kraft) verstärkt, so dass immer drei Fach- bzw. Ergänzungskräfte zur Verfügung stehen.

Im nächsten BJ 2014/2015 soll/muss über die Einführung eines neuen VZ-Bausteins „SELDAK/SISMIK/PERIK“ nachgedacht werden. Die KiTa`s sind nämlich gem. § 1 Abs. 2 u. § 5 Abs. 2 u. 3 AVBayKiBiG verpflichtet, sog. Beobachtungsbögen über den sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklungsstand (PERIK) und über den Sprachstand von Kindern mit Migrationshintergrund (SISMIK) sowie über den Sprachstand von deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK) zu führen und diese regelmäßig mit den Eltern zu besprechen, was insbesondere bei z.T. übervollen Gruppen kaum mehr ohne zusätzliche Zeiten geleistet werden kann.

## 2. Buchungszeiten

Die Buchungszeiten/w haben erfreulicherweise um 347 h bzw. um 7,7% gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Den mit Abstand stärksten Zuwachs erzielte dabei die KiTa I mit 259 h/w bzw. 12,8%. Die gebuchten Betreuungszeiten erreichen mit insgesamt 4.847 h/w zwar einen „**Rekordwert**“; sie liegen dabei aber „nur“ um 4,2% über den Werten des ersten BayKiBiG-Jahres 2006/2007. Dies ist umso bemerkenswerter, als im BJ 2006/2007 beide KiTa`s über insgesamt 7 Kindergartengruppen und 1 Hortgruppe verfügten, heute dagegen „nur noch“ 5 Kindergartengruppen und zusätzlich 3 Krippengruppen anbieten. Nachdem in Krippengruppen nur etwa 1/3 der Betreuungszeiten einer Kindergartengruppe gebucht werden, müssen die Buchungszeiten/Kind für die Kindergartenkinder seither tendenziell deutlich angewachsen sein.

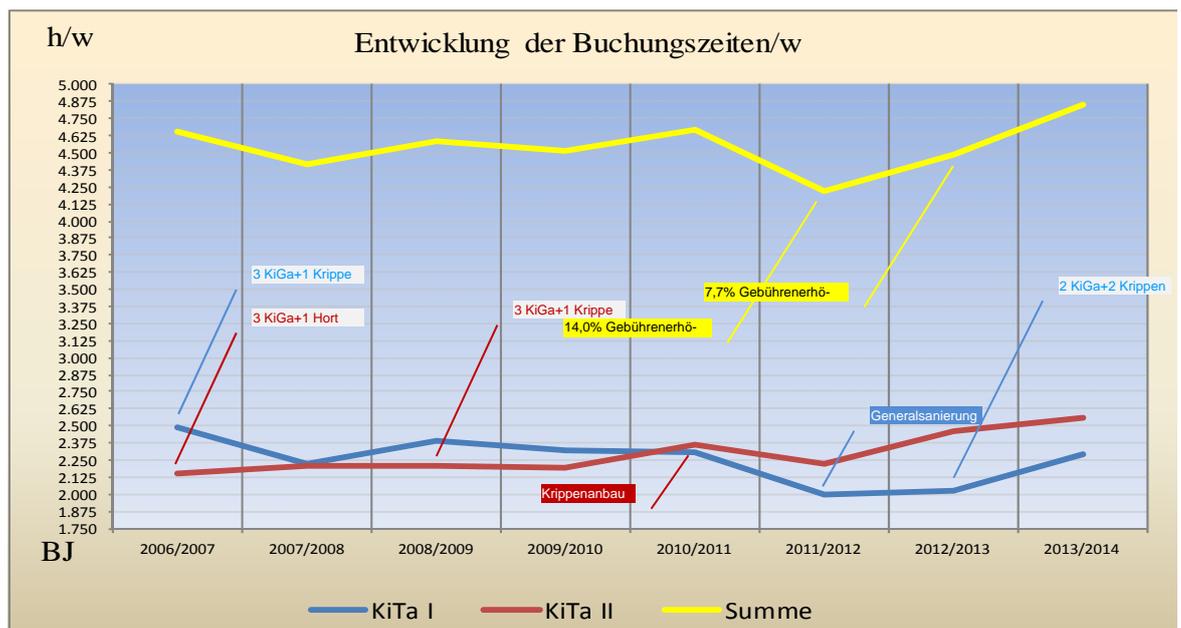
Die diesjährige Zunahme der Buchungszeiten ist ganz wesentlich auf die Entlastung der Elternbeiträge durch den Freistaat Bayern für die Vorschulkinder zurückzuführen. Der Zuschuss, der vom Freistaat Bayern dafür geleistet wird, steigt im kommenden BJ 2013/2014 von 50,00 auf 100,00 €/m. Dies hat viele Eltern dazu bewegt, längere Zeiten, vor allem in den Nachmittag hinein, zu buchen. Es scheint somit offensichtlich einen Zusammenhang zwischen dem Buchungsverhalten der Eltern und der Höhe der Elternbeiträge zu geben.

Die differenzierte Entwicklung der Buchungszeiten zwischen den beiden KiTa`s wird maßgeblich dadurch beeinflusst, dass in der KiTa I ab dem BJ 2011/2012 eine Kindergartengruppe in eine zweite Krippengruppe umgewandelt wurde und es in der KiTa II nur eine Krippengruppe gibt, was die nachstehende Übersicht belegt:

Buchungszeiten/w									
Betreuungsart	KiTa I			KiTa II			Summe		
	h/w	Gruppen	h/Gruppe	h/w	Gruppen	h/Gruppe	h/w	Gruppen	h/Gruppe
Kindergarten	1.722	2	861	2.258	3	753	3.980	5	796
Krippe	568	2	284	299	1	299	867	3	289
<b>Summe</b>	<b>2.290</b>	<b>4</b>	<b>573</b>	<b>2.557</b>	<b>4</b>	<b>639</b>	<b>4.847</b>	<b>8</b>	<b>606</b>

Die Krippengruppen werden mit durchschnittlich 289 h/w und Gruppe (= 36%) deutlich weniger gebucht als Kindergartengruppen (796 h/w und Gruppe). Das liegt an zwei Faktoren. Zum einen ist die Zahl der Kinder, die in Krippengruppen betreut werden dürfen, mit 12 Kindern gerade einmal halb so hoch wie in den Kindergartengruppen (25 Kinder). Zum anderen enden die Öffnungszeiten der Krippen spätestens um 14.00 Uhr, während ein Teil der Kindergartengruppen erst um 16.00 Uhr schließt. Seit Einführung des BayKiBiG haben die Zeiten, die von den Eltern für ihre Kinder gebucht werden, folgenden Verlauf genommen:

Buchungszeiten/w													
Betriebsjahr	KiTa I				KiTa II				Summe				BJ 2006/2007 = 100
	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %	
2006/2007	2.495	-	-	53,6%	2.158	-	-	46,4%	4.653	-	-	100,0%	100,0%
2007/2008	2.218	-277	-11,1%	50,1%	2.205	47	2,2%	49,9%	4.423	-230	-4,9%	100,0%	95,1%
2008/2009	2.385	167	7,5%	52,0%	2.203	-2	-0,1%	48,0%	4.588	165	3,7%	100,0%	98,6%
2009/2010	2.316	-69	-2,9%	51,4%	2.194	-9	-0,4%	48,6%	4.510	-78	-1,7%	100,0%	96,9%
2010/2011	2.304	-12	-0,5%	49,3%	2.369	175	8,0%	50,7%	4.673	163	3,6%	100,0%	100,4%
2011/2012	1.999	-305	-13,2%	47,4%	2.222	-147	-6,2%	52,6%	4.221	-452	-9,7%	100,0%	90,7%
2012/2013	2.031	32	1,6%	45,2%	2.462	240	10,8%	54,8%	4.493	272	6,4%	100,0%	96,6%
2013/2014	2.290	259	12,8%	47,2%	2.557	95	3,9%	52,8%	4.847	354	7,9%	100,0%	104,2%
: Anz. P lätze	74				87				161				
= BZ/P latz	31				29				30				



### 3. Gruppenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gruppen wurden so gewählt, dass einerseits die Elternwünsche maximal berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen in den Randzeiten noch ausreichend ausgelastet sind. Die Gruppenöffnungszeiten der KiTa I bleiben unverändert, die der KiTa II werden um 2,75 h/d erweitert. Die Gruppe 1 öffnet 30 Minuten und die Gruppe 4 15 Minuten früher; mit der Gruppe 3 hat nun auch eine zweite Gruppe nachmittags bis 16.00 Uhr geöffnet.

KiTa	Gruppe	Art	Wochentag	bisher	nunmehr
I	1	Krippe	montags - freitags	07.30 – 13.30 Uhr	07.30 – 13.30 Uhr
I	2	<b>Krippe</b>	montags - freitags	07.30 – 13.30 Uhr	07.30 – 13.30 Uhr
I	3	Kinder-garten	montags - freitags	07.30 – 14.00 Uhr	07.30 – 14.00 Uhr
I	4	Kinder-garten	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
II	1	Kinder-garten	montags - freitags	08.30 – 16.00 Uhr	<b>08.00 – 16.00 Uhr</b>
II	2	Kinder-garten	montags - freitags	07.15 – 13.00 Uhr	07.15 – 13.00 Uhr
II	3	Kinder-garten	montags - freitags	08.00 – 14.00 Uhr	08.00 – <b>16.00 Uhr</b>
II	4	Krippe	montags - freitags	07.30 – 14.00 Uhr	<b>07.15 – 14.00 Uhr</b>

Die Kindertagesstätten sind auch in allen Ferienzeiten geöffnet. Es gibt – im Gegensatz zu den meisten KiTa`s im Landkreis – keine Schließstage.

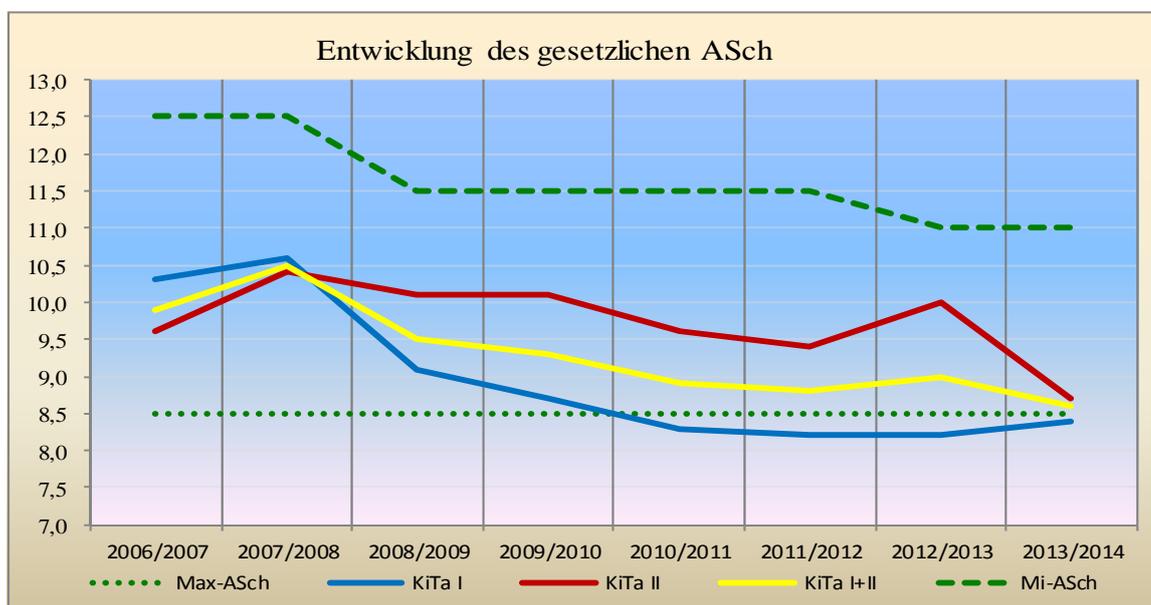
### 4. Anstellungsschlüssel (ASch)

Der gesetzliche Mindest-ASch (Verhältnis Personalstunden : Betreuungsstunden) lag ursprünglich bei 1,0 : 12,5 und wurde zum 01.09.2008 auf 1,0 : 11,5 und zum 01.09.2012 auf 1,0 : 11,0 gesenkt. Empfohlen wird weiterhin ein ASch von 1: 10,0. Der gesetzliche ASch wird für jeden Monat ermittelt. Eine Überschreitung führt zwangsläufig zum Verlust der staatlichen Zuschüsse für diesen Monat.

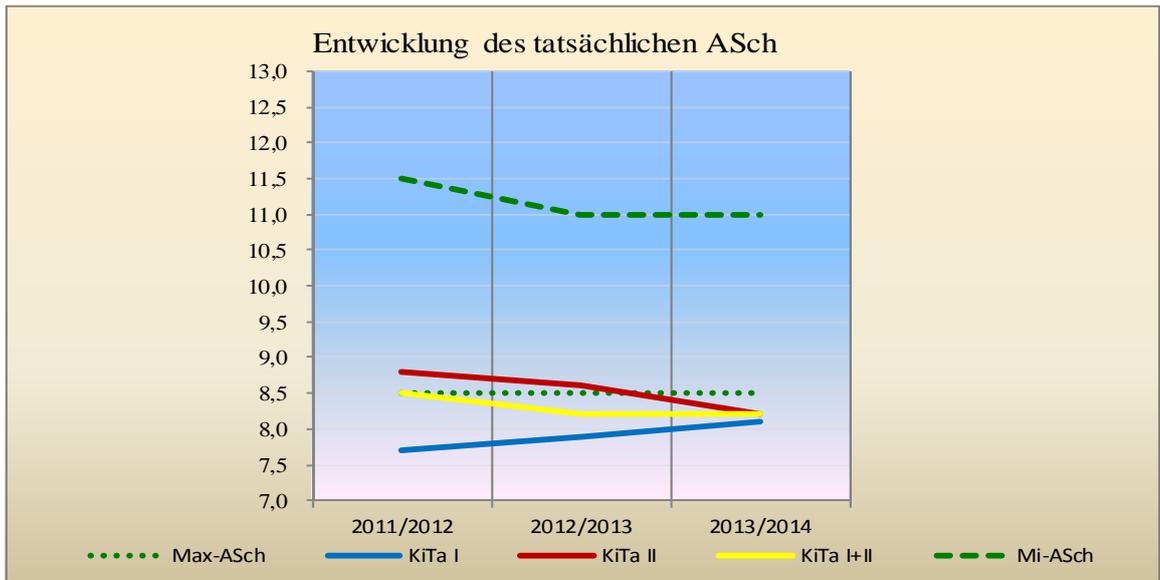
Im gesetzlichen ASch wird nur qualifiziertes Fach- und Ergänzungspersonal berücksichtigt, keine Praktikantinnen und keine ungelernen Kräfte, auch kein Fachpersonal, das für Einzelintegrationsmaßnahmen oder für die Sprachförderung zusätzlich eingestellt wird. **Ausfallzeiten** jeglicher Art z.B. wegen Krankheit, Urlaub, Freizeitausgleich, Mutterschutz usw. bleiben ebenfalls unberücksichtigt, soweit sie im Einzelfall länger als einen Monat andauern. Fristbeginn ist dabei der Erste des folgenden Kalendermonats. Sämtliche Ausfallzeiten sind daher von der Stadtkämmerei im KiBiG.web zu erfassen.

Der gesetzliche und der tatsächliche ASch haben sich seit Einführung des BayKiBiG wie folgt entwickelt:

Entwicklung des gesetzlichen ASch (nur FP+EP)									
Betriebsjahr	BayKiBiG		Stadtrat	gesetzlicher ASch (nur FP+EP)					
	Mi-ASch		Max-ASch	KiTa I	KiTa II	KiTa I+II			BJ 2006/2007 = 100
	Obergrenze	empfohlen	Untergrenze			absolut	Abwei- chung Mi-ASch	ASch in % Mi-ASch	
2006/2007	12,5	11,0	8,5	10,3	9,6	9,9	-2,6	79,2%	100,0%
2007/2008	12,5	11,0	8,5	10,6	10,4	10,5	-2,0	84,0%	106,1%
2008/2009	11,5	10,0	8,5	9,1	10,1	9,5	-2,0	82,6%	96,0%
2009/2010	11,5	10,0	8,5	8,7	10,1	9,3	-2,2	80,9%	93,9%
2010/2011	11,5	10,0	8,5	8,3	9,6	8,9	-2,6	77,4%	89,9%
2011/2012	11,5	10,0	8,5	8,2	9,4	8,8	-2,7	76,5%	88,9%
2012/2013	11,0	10,0	8,5	8,2	10,0	9,0	-2,0	81,8%	90,9%
2013/2014	11,0	10,0	8,5	8,4	8,7	8,6	-2,4	78,2%	86,9%



Entwicklung des tatsächlichen ASch (inkl. VP+IP)									
Betriebsjahr	BayKiBiG		Stadtrat	tätlicher ASch (inkl. VP+IP)					
	Mi-ASch		Max-ASch	KiTa I	KiTa II	KiTa I+II			BJ 2011/2012 = 100
	Obergrenze	empfohlen	Untergrenze			absolut	Abwei- chung Mi-ASch	ASch in % Mi-ASch	
2011/2012	11,5	10,0	8,5	7,7	8,8	8,5	-3,0	73,9%	100,0%
2012/2013	11,0	10,0	8,5	7,9	8,6	8,2	-2,8	74,5%	96,5%
2013/2014	11,0	10,0	8,5	8,1	8,2	8,2	-2,8	74,5%	96,5%



Die vorstehenden Übersichten zeigen, dass

- die gesetzlichen ASch`s der Stadt regelmäßig deutlich unterhalb des gesetzlichen Mi-ASch liegen,
- sich die gesetzlichen ASch`s der Stadt kontinuierlich nach unten entwickelt, also verbessert haben,
- die KiTa II – bis auf wenige Ausnahmen – mit etwas weniger Personal auskam als die KiTa I.

Letztere Feststellung gilt auch unter Berücksichtigung von Frau U. Spall, die mangels Qualifizierung im gesetzlichen ASch nicht berücksichtigt wird, was einer Verschlechterung des ASch um ca. 1,0 : 0,5 entspricht. Hier versucht die Stadtkämmerei derzeit, auf Grund der langen Berufserfahrung eine förderrechtliche Anerkennung als Ergänzungskraft zu erreichen. Auch in der KiTa I wird zusätzlich eine Einzelintegrationskraft beschäftigt, die im gesetzlichen ASch keine Berücksichtigung findet. Deshalb unterschreiten die tatsächlichen ASch`s in beiden KiTa`s die vorstehend dargestellten Werte für den gesetzlichen ASch. Im kommenden **BJ 2013/2014** liegen die **tatsächlichen ASch`s** der beiden KiTa`s mit **1:8,1 bzw. 1:8,2** praktisch gleichauf, d.h. die Personalstundenverteilung konnte zu 100% ausgewogen gestaltet werden.

Für das laufende **BJ 2012/2013** war ein gesetzlicher **ASch** von **1,0:8,6** geplant, **tatsächlich** hat er sich durch nicht geplante unterjährige Nachbuchungen – z.B. für die Betreuung der Asylantenkinder – zwischenzeitlich auf **1,0:9,0**, der der KiTa II sogar auf **1,0:10,0** „verschlechtert“.

Um den laufenden Betrieb, vor allem aber den gesetzlichen Bildungsauftrag sicherstellen zu können, muss der gesetzliche Mi-ASch in der Praxis in aller Regel deutlich unterschritten werden. Der **Stadtrat** hat hier allerdings ab dem BJ 2010/2011 eine **Untergrenze** von **1,0 : 8,5** eingezogen. Für das kommende **BJ 2013/2014** wird mit einem **gesetzlichen ASch** von **1,0 : 8,6** bzw. mit einem **tatsächlichen ASch** von **1,0 : 8,2** geplant, d.h. die personelle Ausstattung der beiden KiTa`s ist auch im kommenden BJ deutlich besser als es die gesetzlichen Vorgaben fordern. D.h. auch, dass die vom Stadtrat gezogene Untergrenze von 1,0 : 8,5 ebenfalls wieder unterschritten wird. Beides schlägt sich sehr positiv in der pädagogischen Arbeit des Personals und in der Entwicklung, Förderung und Bildung der Kinder nieder, ist aber auch wegen der übervollen Kindergartengruppen sachlich mehr als gerechtfertigt ist.

Bei den genannten ASch`s handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte, d.h. alle bislang gebuchten Betreuungszeiten und alle vereinbarten Personalstunden sind bereits

berücksichtigt. Da während des BJ immer wieder Nachbuchungen stattfinden, liegt der mtl. ASch zu Beginn des BJ regelmäßig unter und zum Ende des BJ regelmäßig über den Durchschnittswerten.

Mit einem Ø-ASch von 8,6 (tats. 8,2) im neuen BJ kann sich die Stadt jedem interkommunalen Vergleich stellen. Ein solch` günstiger ASch wird kaum zu finden sein. Das liegt vor allem daran, dass die Stadt mit Springerkräften nahezu sämtliche Ausfallzeiten des Stammpersonals 1 : 1 abdeckt. Zur Zeit beschäftigt die Stadt 7 Springerkräfte mit einer Wochenarbeitszeit von 115,0 h, das sind fast exakt 3 Vollzeitstellen. Diese – vor allem aus Sicht der Kinder – zwingend notwendige Personalsicherstellung gibt es bislang nur in den KiTa`s der Stadt Würth a. Main. Sie dokumentiert, welch` hohen Stellenwert der Stadtrat der qualitativen Betreuung der Kinder beimisst.

### **5. Qualitätsschlüssel (QSch)**

Der vom Staat geforderte Mindest-QSch (Verhältnis: Fachkraftstunden/w zu 50% der gesamten AZ/w bei Anwendung des Mi-ASch) von 100% wird auch im BJ 2013/2014 mit einer Quote von 131,7% ebenfalls sehr gut erfüllt. Im laufenden BJ liegt er bei 121,5%. Tatsächlich liegt der QSch noch deutlich höher, denn die Stadt beschäftigt auf einer Reihe von Ergänzungskraftstellen keine Kinderpflegerinnen sondern Erzieherinnen. Das zeigt, dass die städtischen KiTa`s auch qualitativ hochwertig ausgestattet sind. Der QSch wird mtl. ermittelt; wird er unterschritten, entfallen die staatlichen Zuschüsse für diesen Monat. Etwaige Ausfallzeiten wirken sich – in gleicher Weise wie beim ASch – negativ auf den QSch aus.

### **6. Integrative Betreuung**

Derzeit wird für 1 Kind in der KiTa I eine Einzelintegrationsmaßnahme mit einem Umfang von 12,5 h/w durchgeführt. Im kommenden BJ wird diese Maßnahme höchst wahrscheinlich fortgesetzt; die Bewilligung des Bezirks wird in Kürze erwartet. Über zusätzliche Bezirksmittel und über die um den Faktor 3,5 erhöhten BayKiBiG-Fördermittel können die zusätzlichen Personalkosten nahezu kostenneutral gestaltet werden.

### **7. Personalbemessung**

Die Personalausstattung wird nach den Buchungszeiten bemessen. Sie zeigt sich deshalb – vor allem in der KiTa I – auch im kommenden BJ weiter verbessert. Insgesamt wird eine Wochenarbeitszeit von 780,25 h, somit also 47,29 h mehr als im Vorjahr (732,96 h) benötigt; davon entfallen auf das Stammpersonal 665,25 h und auf das Springerpersonal 115,00 h. Die Personalausstattung entspricht 20,01 effektiven Stellen (Vorjahr: 18,79). Unter Zugrundelegung des gesetzlichen Mi-Asch würden „nur“ 14,83 Stellen, also 5,18 (Vorjahr: 4,70) Stellen weniger benötigt. Es liegt auf der Hand, dass mit 14,83 Stellen der KiTa-Betrieb nicht gewährleistet werden kann. Die vertragliche Wochenarbeitszeit erhöht sich damit um 6,50% gegenüber dem Vorjahr. Dies entspricht nahezu exakt der Steigerung der Buchungszeiten, die bei 7,70% liegt.

Dienstplanmäßig werden insgesamt 25 Kräfte und auf Abruf insgesamt 7 Kräfte beschäftigt, davon 3 erstmals in Doppelfunktion (was die Stamarbeitszeiten anbelangt allerdings beschränkt auf den Nachmittag). Die benötigten Zeiten können mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden; lediglich in der KiTa II ist eine Neueinstellung im Umfang von 19,00 h/w (Stammpersonal: 11,00 h/w; Springerpersonal: 9,00 h/w) notwendig.

Die notwendigen Anpassungen der vertraglichen Wochenarbeitszeiten liegen innerhalb der Schwankungstoleranz von 20%, die im Zuge der zum 01.09.2009 neu abgeschlossenen Arbeitsverträge vereinbart wurde. Vertragsänderungen bzw. Änderungskündigungen sind deshalb nicht notwendig. Es genügt die Mitteilung der neuen Wochenarbeitszeit per Schreiben. Das Personal erhält dabei persönliche Personaleinsatzpläne, in denen die Dienst-am-Kind-Zeiten und die Verfügungszeiten nachvollziehbar dargestellt sind.

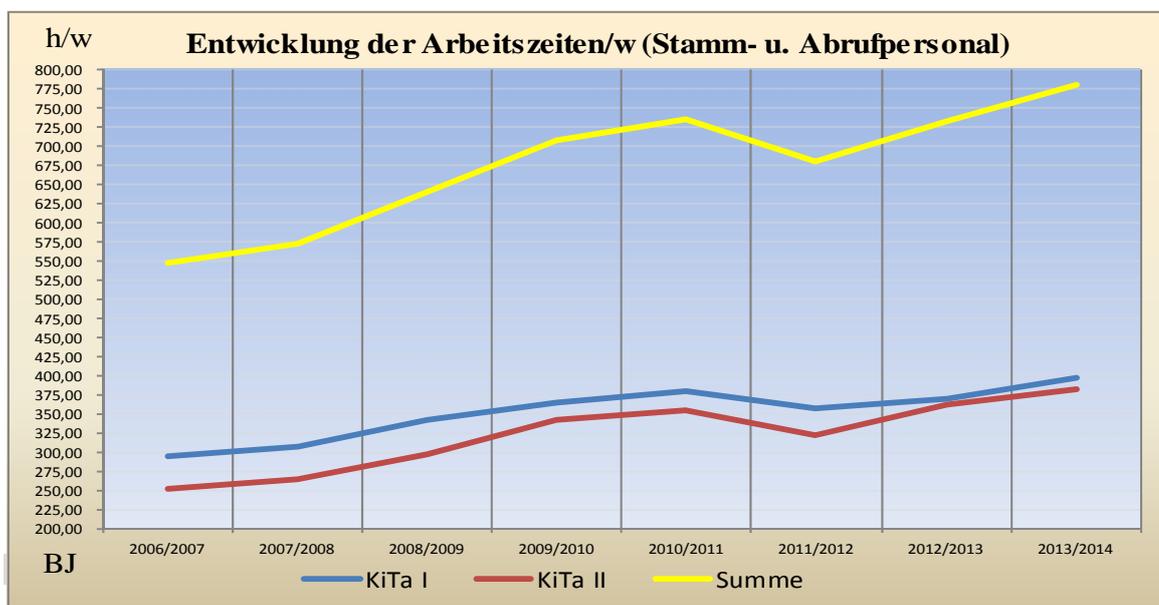
Die unter Vertrag genommenen Arbeitszeiten/w und effektiven Stellen nahmen in den letzten Jahren folgenden Verlauf:

Arbeitszeiten/w (Stamm- u. Abrufpersonal)													
Betriebs- jahr	KiTa I				KiTa II				Summe				BJ 2006/200 7 = 100
	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Antei l in %	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Antei l in %	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Antei l in %	
2006/2007	294,70	-	-	53,9%	252,40	-	-	46,1%	547,10	-	-	100,0%	100,0%
2007/2008	307,75	13,05	4,4%	53,7%	264,95	12,55	5,0%	46,3%	572,70	25,60	4,7%	100,0%	104,7%
2008/2009	343,25	35,50	11,5%	53,7%	296,50	31,55	11,9%	46,3%	639,75	67,05	11,7%	100,0%	116,9%
2009/2010	364,51	21,26	6,2%	51,5%	343,42	46,92	15,8%	48,5%	707,93	68,18	10,7%	100,0%	129,4%
2010/2011	379,75	15,24	4,2%	51,6%	356,25	12,83	3,7%	48,4%	736,00	28,07	4,0%	100,0%	134,5%
2011/2012	358,25	-2.150	-5,7%	52,5%	323,50	-32,75	-9,2%	47,5%	681,75	-54,25	-7,4%	100,0%	124,6%
2012/2013	369,42	11,17	3,1%	50,4%	363,54	40,04	12,4%	49,6%	732,96	51,21	7,5%	100,0%	134,0%
2013/2014	398,50	29,08	7,9%	51,1%	381,75	18,21	5,0%	48,9%	780,25	47,29	6,5%	100,0%	142,6%

eff. Stellen	10,22
Vorjahr	9,47
Saldo	0,75

9,79
9,32
0,47

20,01
18,79
1,21



## 8. Wirtschaftliches Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden und eingeplanten linearen Gehaltserhöhungen von ca. +2,50% (+24.300 €) erhöhen sich die **Personalkosten** für beide KiTa`s gegenüber dem lfd. BJ um 92.980 € auf 995.650 €, das sind 10,30% mehr als im Vorjahr.

Die staatlichen **Zuschüsse zu den Personalkosten** fallen – unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen Steigerung des Basiswertes um 3,1% – in der Summe voraussichtlich um 34.154 € höher aus, das sind 10,82% mehr als im Vorjahr. Es werden PK-Zuschüsse i.H.v. insgesamt 349.842 € erwartet, das sind 35,14% (Vorjahr: 34,97%) der Personalkosten.

Neu sind seit dem BJ 2012/2013 die „**Landesmittel plus**“. Als Ausgleich für die Absen-

kung des Mi-ASch von 11,5 auf 11,0 (= 4,35%) ab dem 01.09.2012 erhalten die Träger einen zusätzlichen Zuschuss, die den Mi-ASch einhalten (**sog. Qualitätsbonus**). Der Freistaat Bayern wollte diese Veränderung, die einer Erhöhung der Personalkosten um 4,35% gleichkommt, anfangs mit einem zusätzlichen Basiswert von nur 12,08 €/a = 1,31% abgelden. In langen Verhandlungen haben die Kommunalen Spitzenverbände erreicht, dass der zusätzliche Basiswert auf voraussichtlich 45,00 €/m (4,90%) erhöht wird, allerdings erst ab dem BJ 2013/2014. Für das BJ 2012/2013 verbleibt es leider bei 12,08 €. Insgesamt erhält die Stadt im BJ 2013/2014 über den sog. Qualitätsbonus Zuschüsse i.H.v. 14.337 € (Vorjahr: 3.650 €).

Bei den **Elternbeiträgen** werden, soweit sie von den Eltern aufgebracht werden, Mindereinnahmen i.H.v. 7.090 €, soweit sie vom Freistaat aufgebracht werden, Mehreinnahmen i.H.v. 21.350 € erwartet. Dies hängt damit zusammen, dass sich der staatliche Zuschuss zu den Elternbeiträgen für Kinder im Vorschuljahr im kommenden BJ 2013/2014 von 50 € auf 100 €/m verdoppelt und der den konkreten Elternbeitrag übersteigende Zuschuss in der Stadtkasse verbleibt.

Per Saldo steigen die Elternbeiträge um 14.260 € auf insgesamt 191.974 € an, das sind 8,02% mehr als im Vorjahr. Die Elternbeiträge decken 19,28% (Vorjahr: 19,69%) der Personalkosten ab.

Im **Gesamtergebnis** muss die Stadt von den Personalkosten i.H.v. 995.650 € insgesamt 453.834 € selbst tragen, das sind 45,58% (Vorjahr: 45,34%). Der Eigenanteil und der Haushalt der Stadt werden – bezogen auf das BJ 2013/2014 – unterm Strich mit zusätzlichen **44.566 €** belastet, das sind **10,89% mehr als noch im Vorjahr**.

Der Stadtrat billigt die Unterschreitung des Max-ASch durch den tatsächlichen ASch und nimmt die vorstehende Organisations- und Personalplanung zur Kenntnis.

## 7.1 **Schülerferienhort - Bedarfsplanung für das Betriebs-/Schuljahr 2013/2014**

### **Allgemeine Erläuterungen zur Bedarfsplanung**

Art. 5 BayKiBiG hat den Kommunen für den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf der bei ihnen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder und Schüler von 0 – 16 Jahren die Aufgabe der örtlichen Bedarfsplanung übertragen. Die Notwendigkeit der örtlichen Bedarfsplanung entspringt dem sog. Sicherstellungsauftrag. Danach **sollen** (= müssen) die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis (Pflichtaufgabe) und in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG).

Die örtliche Bedarfsplanung ist 4-stufig aufgebaut:

- **1. Bestandsfeststellung**  
Welche Plätze (in Tageseinrichtungen/Tagespflege) sind in der Gemeinde vorhanden?  
(eigene, freie Träger, private Träger, Privatpersonen)
- **2. Bedarfserhebung**  
Welchen Bedarf haben die Eltern von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde?
  - \* welche Betreuungsarten (Krippe, Kindergarten u. Hort)
  - \* welche Länge der Betreuungszeit
  - \* welche Trägerschaft
  - \* welches pädagogische Konzept
- **3. Bedarfsfeststellung**  
Welche Plätze (nach Art und Zahl) braucht man, um den Bedarf zu decken?
- **4. **Bedarfsanerkennung****

Welche vorhandenen Plätze sind bedarfsnotwendig? Welche Plätze fehlen? Wann und wie kann der ungedeckte Bedarf gedeckt werden (Defizitkonzept)?

Der Stadtrat muss über die örtliche Bedarfsplanung beraten und beschließen.

### **Ergebnisse der Bedarfsfeststellung und Bedarfsplanung für das BJ 2013/2014**

Der Kürze halber wird auf die in der Anlage befindliche Bedarfsplanung vom 09.07.2013, insbesondere auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Die Bedarfsplanung hat ergeben, dass zur Deckung des Bedarfs die notwendige Anzahl an Hortgruppen bzw. Plätzen vorhanden sind, wobei die Hortgruppe weiterhin sehr gut ausgelastet ist. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert. Ein Bedarfsdeckungsbeschluss ist nicht zu fassen.

<b>Bedarfsfeststellung BJ 2013/2014</b>					
<b>Einrichtung</b>	<b>Plätze</b> (1 Kind = 1 Platz)			<b>Gruppen</b> Anzahl	
	<b>Bestand</b> anerkannt	<b>BEDARF</b> Anmeldungen	<b>fehlende</b> <b>Plätze (-)</b>	<b>BEDARF</b>	<b>ANMELDUNGEN</b> pro Gruppe
<b>SFH</b>	25	39	-14	1	39

<b>Bedarfsfeststellung BJ 2013/2014</b>						
<b>Einrichtung</b>	<b>Plätze</b> (1 Kind = 1 Platz)			<b>Gruppen</b> Anzahl		
	<b>IST</b> Bestand anerkannt	<b>SOLL</b> Bedarf	<b>Saldo</b> fehlende Plätze (-)	<b>IST</b> Bestand anerkannt	<b>SOLL</b> Bedarf	<b>Saldo</b> fehlende Gruppen (-)
<b>KiTa I</b>	25	39	-14	1	1	0

Der Stadtrat billigt einstimmig die beiliegende Bedarfsplanung für den Schülerferienhort für das BJ 2013/2014.

## **7.2 Schülerferienhort - Organisations- und Personalplanung für das Betriebs-/Schuljahr 2013/2014**

Die vorstehend beratene Bedarfsplanung hat direkte Auswirkungen auf die Organisation und die Personalausstattung des SFH. Die Kämmerei hat dazu in Abstimmung mit den Leiterinnen die nachfolgende Organisations- und Personalplanung einvernehmlich erstellt. Zunächst wird der Kürze halber auf die auszugsweise beiliegende Organisations- und Personalplanung vom 12.07.2013 hingewiesen.

### **1. Strukturelle Veränderungen**

Im BJ 2013/2014 gibt es keine strukturellen Veränderungen. Die Schulkinder (ab 6 Jahre) werden weiterhin in 1 Hortgruppe betreut. Auch die Verfügungszeiten sind unverändert geblieben.

### **2. Buchungszeiten**

Die Buchungszeiten/w haben erfreulicherweise um 11 h bzw. um 8,0% zugenommen. Die gebuchten Betreuungszeiten erreichen mit insgesamt 149 h/w einen neuen **Rekordwert**; sie liegen dabei schon um 67,4% über den Werten des ersten SFH-Jahres 2008/2009.

Betriebs- jahr	Buchungszeiten/w												BJ 2008/2009 = 100
	SFH Gruppe 1				SFH Gruppe 2				Summe				
	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %	
2008/2009	89			100,0%	0			0,0%	89			100,0%	100,0%
2009/2010	105	16	18,0%	100,0%	0	0	# DIV/0!	0,0%	105	16	18,0%	100,0%	118,0%
2010/2011	103	-2	-1,9%	100,0%	0	0	# DIV/0!	0,0%	103	-2	-1,9%	100,0%	115,7%
2011/2012	145	42	40,8%	100,0%	0	0	# DIV/0!	0,0%	145	42	40,8%	100,0%	162,9%
2012/2013	138	-7	-4,8%	100,0%	0	0	# DIV/0!	0,0%	138	-7	-4,8%	100,0%	155,1%
2013/2014	149	11	8,0%	100,0%	0	0	# DIV/0!	0,0%	149	11	8,0%	100,0%	167,4%
: Anz. P lätze	25				0				25				
= BZ/P latz	6				# DIV/0!				6				



### 3. Gruppenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gruppen mussten nicht verändert werden. Sie wurden so gewählt, dass einerseits die Elternwünsche möglichst berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen in den Randzeiten einigermaßen ausgelastet sind.

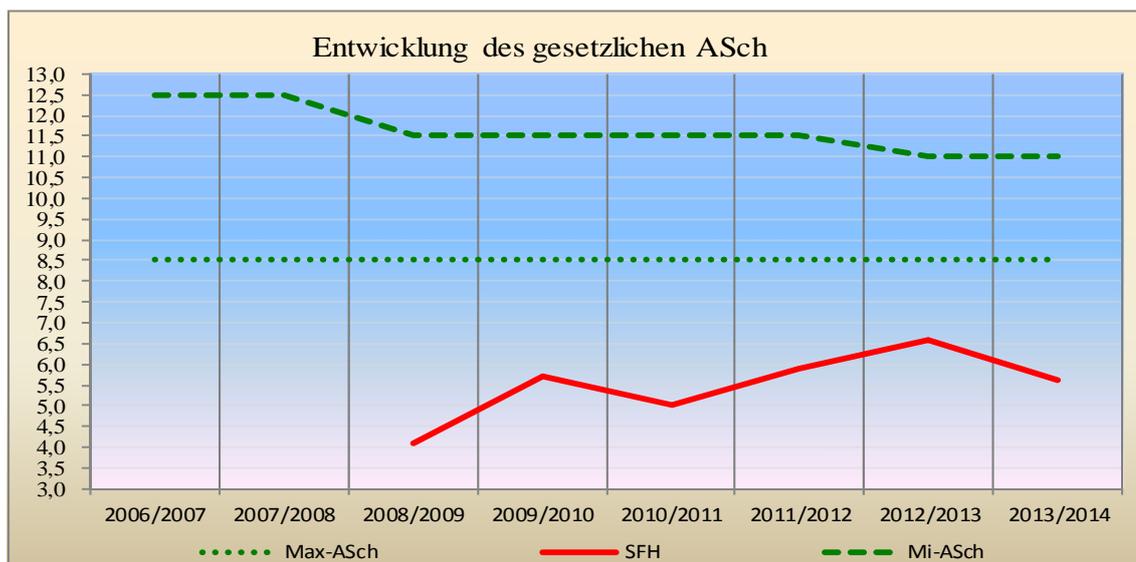
SFH	Gruppe	Ferien	Wochentag	bisher	nunmehr
I	1	Sommer 1	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Herbst	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Weihnachten	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Fasching	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Ostern	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Pfingsten	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Sommer 2	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr

#### 4. Anstellungsschlüssel (ASch)

Der Mindest-ASch (Verhältnis: Personalstunden zu Betreuungsstunden) lag ursprünglich bei 1 : 12,5 und wurde zum 01.09.2008 auf 1 : 11,5 und zum 01.09.2012 auf 1 : 11,0 gesenkt. Empfohlen wird weiterhin ein ASch von 1 : 10,0. Der gesetzliche ASch wird für jeden Monat ermittelt. Eine Überschreitung führt zwangsläufig zum Verlust der staatlichen Zuschüsse für diesen Monat.

Der gesetzliche ASch hat sich seit Einführung des BayKiBiG wie folgt entwickelt:

Betriebsjahr	Entwicklung des ASch						
	BayKiBiG		Stadtrat	gesetzlicher ASch nur FP+EP			
	Mi-ASch		Max-ASch	SFH	Abweichung Mi-ASch	in % Mi-ASch	BJ 2008/2009 = 100
Obergrenze	empfohlen	Untergrenze					
2006/2007	12,5	11,0	8,5				
2007/2008	12,5	11,0	8,5				
2008/2009	11,5	10,0	8,5	4,1	-7,4	35,7%	100,0%
2009/2010	11,5	10,0	8,5	5,7	-5,8	49,6%	139,0%
2010/2011	11,5	10,0	8,5	5,0	-6,5	43,5%	122,0%
2011/2012	11,5	10,0	8,5	5,9	-5,6	51,3%	143,9%
2012/2013	11,0	10,0	8,5	6,6	-4,4	60,0%	161,0%
2013/2014	11,0	10,0	8,5	5,6	-5,4	50,9%	136,6%



Im kommenden BJ benötigt die Stadt einen ASch von exakt **1:5,6** (Vorjahr: 6,6), um den laufenden Betrieb sicherzustellen. Der gesetzliche Mi-ASch wird wiederum deutlich unterschritten.

Um den laufenden Betrieb gewährleisten zu können, muss für den SFH der gesetzliche Mi-ASch in der Praxis deutlich unterschritten werden. Dies liegt vor allen Dingen an zwei Faktoren:

- a. Da es nur eine Gruppe gibt, muss diese Gruppe aus Gründen der Aufsicht und Sicherheit über ihre gesamten Öffnungszeiten hinweg mit einer Fach- und Ergänzungskraft, also doppelt besetzt bleiben.
- b. In den Nachmittagszeiten ist die Gruppe mit ca. 8 Kindern nur stark unterdurchschnittlich ausgelastet.

Bei den genannten ASch`s handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte, d.h. alle bislang gebuchten Betreuungszeiten und alle vereinbarten Personalstunden sind bereits berücksichtigt. Da während des BJ immer wieder Nachbuchungen stattfinden, liegt der mtl. ASch zu Beginn des BJ regelmäßig unter und zum Ende des BJ regelmäßig über den Durchschnittswerten.

## **5. Qualitätsschlüssel (QSch)**

Der vom Staat geforderte Mindest-QSch (Verhältnis: Fachkraftstunden/w zu 50% der gesamten AZ/w bei Anwendung des Mi-ASch) von 100% wird auch im BJ 2013/2014 mit einer Quote von 217% ebenfalls sehr gut erfüllt. Im laufenden BJ liegt er bei 181%. Das zeigt, dass auch der SFH qualitativ hochwertig ausgestattet ist. Der QSch wird mtl. ermittelt; wird er unterschritten, entfallen die staatlichen Zuschüsse für diesen Monat. Etwaige Ausfallzeiten wirken sich – in gleicher Weise wie beim ASch – negativ auf den QSch aus.

## **6. Personalbemessung**

Die Personalausstattung wird nach den Buchungszeiten bemessen. Sie zeigt sich deshalb weiter verbessert. Insgesamt wird eine Wochenarbeitszeit von 32,34 h, somit also 6,90 h mehr als im Vorjahr (25,44 h) benötigt; davon entfallen auf das Stammpersonal 26,84 h und auf das Springerpersonal 5,50 h. Die Personalausstattung entspricht 0,83 effektiven Stellen (Vorjahr: 0,65). Unter Zugrundelegung des gesetzlichen Mi-ASch würden „nur“ 0,42 Stellen, also 0,41 Stellen weniger benötigt. Es liegt auf der Hand, dass mit 0,42 Stellen der SFH-Betrieb nicht gewährleistet werden kann (vgl. oben Nr. 4).

Die vertragliche Wochenarbeitszeit erhöht sich um 27,12% gegenüber dem Vorjahr. Die Steigerung liegt damit deutlich über der Zunahme der Buchungszeiten, die 8,00% beträgt. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass erstmals im BJ 2013/2014 tarifkonform die in den Ferien- bzw. Arbeitszeiten liegenden Feier- und Dienstbefreiungstage abgegolten werden. Dies erfordert eine zusätzliche Wochenarbeitszeit von 3,68 h. Außerdem hat auch der Bedarf an Springerstunden um 3,0 h/w zugenommen.

Dienstplanmäßig werden insgesamt 3 Kräfte beschäftigt. Während der gesamten Öffnungszeiten – also auch am Nachmittag – sind immer eine Fach- und eine Ergänzungskraft anwesend. Der Bedarf an Springerzeiten wird primär vom Stammpersonal des SFH und sekundär vom Springerpersonal der KiTa's abgedeckt.

Seit dem BJ 2011/2012 wurde die Leitung des SFH auf zwei Beschäftigte aufgeteilt, was die gegenseitige Vertretung erleichtert. So ist es z.B. auch relativ leicht möglich, dass die jeweils arbeitsfreie Leitungs- bzw. Fachkraft als 3. Kraft in der Zeit von 08.00 – 12.45 Uhr beschäftigt wird, wenn die Schülerzahlen an einzelnen Tagen die Marke 28 übersteigen sollten.

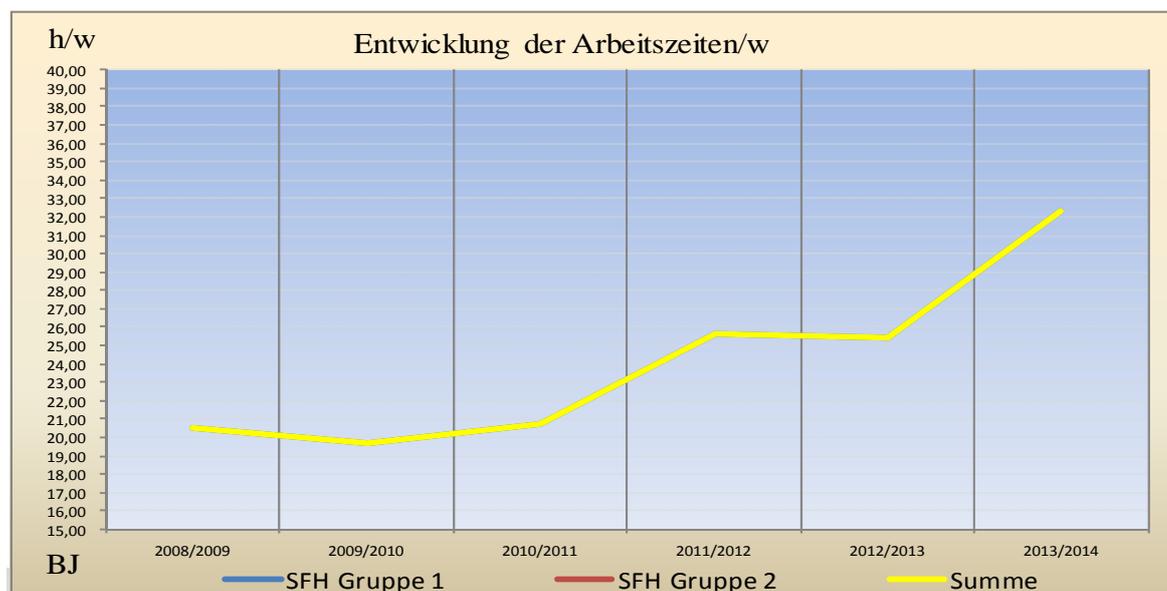
Die unter Vertrag genommenen Arbeitszeiten/w und effektiven Stellen nahmen in den letzten Jahren folgenden Verlauf:

Arbeitszeiten/w (Stamm- u. Abrufpersonal)													
Betriebsjahr	SFH Gruppe 1				SFH Gruppe 2				Summe				BJ 2006/2007 = 100
	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %	
2008/2009	20,54			100,0%	0,00			0,0%	20,54			100,0%	100,0%
2009/2010	19,68	-0,86	-4,2%	100,0%	0,00	0,00	# DIV/0!	0,0%	19,68	-0,86	-4,2%	100,0%	95,8%
2010/2011	20,77	1,09	5,5%	100,0%	0,00	0,00	# DIV/0!	0,0%	20,77	1,09	5,5%	100,0%	101,1%
2011/2012	25,65	4,88	23,5%	100,0%	0,00	0,00	# DIV/0!	0,0%	25,65	4,88	23,5%	100,0%	124,9%
2012/2013	25,44	-0,21	-0,8%	100,0%	0,00	0,00	# DIV/0!	0,0%	25,44	-0,21	-0,8%	100,0%	123,9%
2013/2014	32,34	6,90	27,1%	100,0%	0,00	0,00	# DIV/0!	0,0%	32,34	6,90	27,1%	100,0%	157,4%

eff. Stellen	0,83
Vorjahr	0,65
Saldo	0,18

0,00
0,00
0,00

0,83
0,65
0,18



## 6. Wirtschaftliches Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden und eingeplanten linearen Gehaltserhöhungen von ca. +2,50% (+800 €) erhöhen sich die **Personalkosten** gegenüber dem lfd. BJ um 5.875 € auf 33.300 €, das sind 21,42% mehr als im Vorjahr.

Die staatlichen **Zuschüsse zu den Personalkosten** fallen unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen Steigerung des Basiswertes um 3,1% in der Summe voraussichtlich um 1.235 € höher aus, das sind 15,29% mehr als im Vorjahr.

Bei den **Elternbeiträgen** werden Mehreinnahmen i.H.v. 542 € erwartet, das sind 10,24% mehr als im Vorjahr.

Im **Gesamtergebnis** muss die Stadt von den Personalkosten i.H.v. 33.300 € insgesamt 18.153 € selbst tragen, das sind 54,51% (Vorjahr: 51,25%). Der Eigenanteil der Stadt an den Personalkosten ist somit um 3,26%-Punkte angestiegen. Der Haushalt der Stadt wird – bezogen auf das BJ 2013/2014 – unterm Strich mit zusätzlichen **4.098 €** belastet, das sind **29,16% mehr als noch im Vorjahr**.

Der Stadtrat nimmt die vorstehende Organisations- und Personalplanung billigend zur Kenntnis.

## 8. Vorstellung und Billigung des Beteiligungsberichtes 2013 der Stadt Würth a. Main

Durch die Gesetze vom 26. Juli 1995 und vom 24. Juli 1998 wurden die Vorschriften der Bayer. Gemeindeordnung über das kommunale Wirtschaftsrecht grundlegend überarbeitet und an die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepaßt. Insbesondere wurde der Vorrang der öffentlichen Rechtsform für wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Unternehmen der Kommunen aufgegeben, eine neue öffentlich-rechtliche Rechtsform für kommunale Unternehmen, nämlich eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (sog. Kommunalunternehmen) eingeführt und die Unterscheidung nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Unternehmen abgeschafft. Das kommunale Wirtschafts- bzw. Unternehmensrecht ist nunmehr in den Art. 86 bis 96 GO geregelt.

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO **hat** die Stadt jährlich einen **Bericht über** ihre unmittelbaren und mittelbaren **Beteiligungen** an Unternehmen in Privatrechtsform **zu erstellen**, wenn ihr mindestens 1/20 der Anteile eines Unternehmens gehört. Die Stadt Würth a. Main (BgA Freizeiteinrichtungen) ist seit dem 01.01.1999 mit 26,52% unmittelbar an der zum gleichen Zeitpunkt neugegründeten EZV Energie und Service GmbH Untermain bzw. ab dem 01.01.2004 an der umgewandelten Gesellschaft EZV Energie und Service GmbH & Co. KG Untermain beteiligt. Von daher ist die Stadt Würth a. Main zwingend berichtspflichtig. Die Stadtkämmerei hat in Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung erstmals in 2001 einen Beteiligungsbericht erstellt, der nunmehr mit dem beiliegenden Beteiligungsbericht 2013 aktualisiert wurde.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Beteiligungsbericht dem Stadtrat vorzulegen. Die Stadt hat ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jedermann Einsicht in den Bericht nehmen kann. Der Beteiligungsbericht ist darüber hinaus noch dem Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt. Er dient damit sowohl den politisch Verantwortlichen als auch den von ihnen vertretenen Bürgern primär als Informationsgrundlage. Indem er die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen aufzeigt und, soweit möglich, die Ertragslage der Gesellschaften erläutert, stellt er darüber hinaus auch ein geeignetes Medium zum Management und Controlling der kommunalen Beteiligungen durch Politik und Verwaltung dar.

In den Bericht sind kraft Gesetzes nur die Unternehmen in Privatrechtsform aufzunehmen, an denen die Kommune mit mindestens 5% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Im beiliegenden Bericht der Kämmerei sind darüber hinaus aus Gründen der Vollständigkeit und der Transparenz auch Beteiligungen an Unternehmen der Privatrechtsform < 5% enthalten. Insoweit handelt es sich um rein **nachrichtliche Angaben**.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 GO,
- die Ertragslage und
- die Kreditaufnahme

enthalten.

Die in Art. 94 Abs. 3 Satz 3 GO geregelte Verpflichtung zur Offenlegung der Einzelbezüge der geschäftsführenden Organe dient dazu, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Einwirkungsmöglichkeiten überhöhten Geschäftsführergehältern im Hinblick auf die allgemeinen Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entgegengetreten können,

da diese Bezüge rechtlich nicht festgelegt sind. Die Pflicht zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht trifft die Gemeinde aber nur für solche Unternehmen in Privatrechtsform, an denen sie unmittelbar oder mittelbar entweder mit Mehrheit oder sie selbst mit mindestens 25% und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit mindestens 50% beteiligt ist. Ausweislich des beiliegenden Beteiligungsberichtes war die Stadt in 2013 an folgenden Unternehmen des privaten Rechts beteiligt:

	<b>Unternehmen</b>	<b>Beteiligungsform</b>	<b>beteiligt über</b>	<b>eff. Anteil</b>
1.	EZV Energie u. Service GmbH & Co. KG Untermain, Würth a. Main	unmittelbar	Betrieb gewerblicher Art Freizeiteinrichtungen	26,52 %
2.	EZV Energie und Service Verwaltungsgesellschaft mbH, Würth a. Main	unmittelbar	Betrieb gewerblicher Art Freizeiteinrichtungen	26,52 %
3.	GWB-Genossenschaft Würth a. Main eG, Würth a. Main	unmittelbar	Hoheitsbereich	73,33 %
4.	Raiffeisenbank Großostheim-Obernberg eG, Großostheim	unmittelbar	Hoheitsbereich	<0,01 %
5.	Abwasserzweckverband Main-Mömling-Elsava, Erlenbach a. Main	unmittelbar	Hoheitsbereich	5,81%
6.	gasuf Gasversorgung Unterfranken, Würzburg	mittelbar 1	EZV Energie u. Service GmbH & Co. KG Untermain, Würth a. Main (Gesellschaftsanteil: 12,5%)	3,32%
7.	E.ON Bayern AG, München	mittelbar 1	EZV Energie u. Service GmbH & Co. KG Untermain, Würth a. Main (Gesellschaftsanteil: <0,1%)	<0,03 %
8.	Raiffeisen-Volksbank Miltenberg eG, Miltenberg a. Main	mittelbar 1	EZV Energie u. Service GmbH & Co. KG Untermain, Würth a. Main (Gesellschaftsanteil: <0,1%)	<0,03 %
9.	Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain GmbH, Erlenbach a. Main	mittelbar 1	Abwasserzweckverband Main-Mömling-Elsava, Erlenbach (Gesellschaftsanteil: 50,0%)	2,91%
10.	Bayer. Rhöngas GmbH, Bad Neustadt/Saale	mittelbar 2	gasuf Gasversorgung Unterfranken, Würzburg (Gesellschaftsanteil: 50,0%)	1,66%
11.	Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH, Miltenberg a. Main	mittelbar 2	gasuf Gasversorgung Unterfranken, Würzburg (Gesellschaftsanteil: 33,3%)	1,11%

12	Fernwärmeversorgung Ochsenfurt GmbH, Ochsenfurt	<b>mittelbar 2</b>	gasuf Gasversorgung Unterfranken, Würzburg (Gesellschaftsanteil: <b>33,3%</b> )	<b>1,11%</b>
13	Sinyco GmbH & Co. KG Handelsgesellschaft, München	<b>mittelbar 2</b>	gasuf Gasversorgung Unterfranken, Würzburg (Gesellschaftsanteil: <b>0,20%</b> )	<b>0,01%</b>
14	Biometan Rhön-Grabfeld GmbH & Co. KG, Bad Neustadt/Saale	<b>mittelbar 2</b>	gasuf Gasversorgung Unterfranken, Würzburg (Gesellschaftsanteil: <b>24,90%</b> )	<b>0,83%</b>
15	Biomassewärme Ebern GmbH, Ebern	<b>mittelbar 2</b>	gasuf Gasversorgung Unterfranken, Würzburg (Gesellschaftsanteil: <b>49,00%</b> )	<b>1,62%</b>
16	RWE Regionale Dienstleistungen Energie GmbH & Co. KG, Würzburg	<b>mittelbar 2</b>	gasuf Gasversorgung Unterfranken, Würzburg (Gesellschaftsanteil: <b>1,16%</b> )	<b>0,04%</b>

Die für die Stadt wirtschaftlich bedeutendste Beteiligung ist die im Betrieb gewerblicher Art Freizeiteinrichtungen (Hallenbad und 2-fach-Sporthalle) gehaltene Beteiligung an der EZV Energie und Service GmbH & Co. KG Untermain, Würth a. Main, an der die Stadt unmittelbar mit 26,52% beteiligt ist und aus der ihr in den Hh-Jahren 2000 – 2012 insgesamt 5,3 Mio. € Erträge zugeflossen sind. Alle anderen unmittelbaren Beteiligungen sind wirtschaftlich von geringer Bedeutung. Hingewiesen sei noch auf die Beteiligung an der örtlichen GWB-Genossenschaft Würth a. Main eG, die inzwischen auf 73% geklettert ist. Hier werden der Stadt durch die Existenz der GWB-Genossenschaft Würth a. Main eG auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues erhebliche Aufgaben und damit auch Kosten abgenommen.

Der Stadtrat nimmt vom Beteiligungsbericht 2013 der Kämmerei vom 10.07.2013 billigend Kenntnis.

### **9.1 Haushaltsplan 2013 - Bekanntgabe des Genehmigungsschreibens**

Die Haushaltssatzung 2013 war genehmigungspflichtig, weil eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten künftiger Haushaltsjahre i.H.v. insgesamt 814.350 € veranschlagt war und in diesen Haushaltsjahren Kreditaufnahmen i.H.v. 500.000 € (2014) und 700.000 € (2015) vorgesehen sind.

Das Landratsamt hat den Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung mit Schreiben vom 26.06.2013 ohne Auflagen genehmigt. Selbst bei einer vollständigen Aufnahme der veranschlagten Kredite sieht das Landratsamt die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt noch nicht gefährdet, weshalb die Genehmigung erteilt werden konnte. Die Haushaltssatzung 2013 wurde inzwischen im Amtsblatt vom 12.07.2013 bekannt gemacht. Das Haushaltsplanverfahren 2013 ist damit abgeschlossen. Der 1. Bürgermeister trägt die wesentlichen Inhalte des Genehmigungsschreibens vor.

Der Stadtrat nimmt die Genehmigung zur Kenntnis.

### **9.2 Haushaltsplan 2013 - Entwicklung der Steuereinnahmen 2013**

Im Verwaltungshaushalt sind Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen i.H.v. insgesamt 4,598 Mio. € veranschlagt, darunter 1,650 Mio. € Gewerbesteuern und 1,731 Mio. € Einkommensteueranteil. Die Einnahmeentwicklung in diesem Bereich zeigt

sich zur Jahreshälfte überraschender Weise positiv.

Dies gilt vor allem für die Gewerbesteuer. Hier liegt das zu erwartende Veranlagungssoll derzeit bei 2,152 Mio. € und damit um 0,502 Mio. € überm Plansoll. Details werden in nichtöffentlicher Sitzung bekannt gegeben.

Auch der Einkommensteueranteil liegt voll im Plansoll. Die Abrechnungen für die Quartale I u. II 2013 haben bislang ein Aufkommen i.H.v. 0,884 Mio. € und damit etwas mehr als die Hälfte des Plansolls in die Stadtkasse gespült. Die Aufkommen der ersten beiden Quartale sind mit 8,3% bzw. 13,9% gegenüber dem Vorjahr überproportional angewachsen. Da die beiden letzten Quartale erfahrungsgemäß mindestens so hoch ausfallen wie die ersten Quartale, ist durchaus Potential nach oben vorhanden. Die Prognose der Stadtkämmerei geht derzeit vom einem Aufkommen i.H.v. 1,837 Mio. € aus, das wären 0,106 Mio. € mehr als im Haushaltsplan bislang eingestellt sind.

Während sich der Einkommensteueranteil vor allem wegen des sehr guten Lohnsteueraufkommens sehr robust zeigt, bleiben der Umsatzsteueranteil und der Einkommensteuerersatzanteil derzeit noch etwas hinter den Erwartungen zurück. Die Stadtkämmerei rechnet hier derzeit mit Mindereinnahmen i.H.v. 7.800 €

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **10. Teilsanierung Pfarrer-Adam-Haus-Straße - Auftragsvergabe**

In der Pfarrer-Adam-Haus-Straße ist ein rund 120 m langer Straßenabschnitt in einem nicht länger vertretbaren desolaten Zustand. Wenn nicht die notwendigen Verbesserungen von einer Fachfirma ausgeführt werden, werden vor allem in den Wintermonaten erhebliche Reparaturarbeiten anfallen. Von der Firma Stix wurde nun ein Angebot vorgelegt, welches vorsieht, die alte Teerdecke abzufräsen und zu entsorgen und eine 4 cm starke Deckschicht aus Asphaltbeton fachgerecht einzubauen und zu verdichten. Die Angebotssumme schließt mit brutto 18.390,26 Euro ab. Bei 600 m<sup>2</sup> Straßenfläche würden somit 30 Euro/m<sup>2</sup> anfallen, was als äußerst preiswert und wirtschaftlich anzusehen ist. Nachdem es sich um eine Reparatur handelt, war es nicht möglich, ein Vergleichsangebot einzuholen. Von der Verwaltung wird die Fa. Stix als äußerst zuverlässig bewertet. Wenn der Auftrag erteilt wird, kann die Stadt die Veränderungen im Bahnhofsbereich in aller Gründlichkeit planen und steht nicht unter Zeitdruck.

Stadtrat Ferber bemängelt die fehlende Einholung eines zweiten Angebotes.

Der Stadtrat beauftragt die Fa. Josef Stix, Stockstadt mit der Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme auf einer Teilstrecke von 120 m Länge an der Pfarrer-Adam-Haus-Straße entsprechend dem vorgelegten Angebot in Höhe von brutto 18.390,26 Euro.

#### **11. Freiwillige Feuerwehr - Gemeinsame Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12**

Zunächst wird auf die Beschlüsse des HFA vom 25.02.2013 und des SR vom 13.03. 2013 verwiesen. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

##### **SR 13.03.2013:**

*„Der Haupt- und Finanzausschuss hat diese Frage im Rahmen der Haushaltsberatungen am 25.02.2013 behandelt. Er hat einstimmig eine Beteiligung an der Beschaffung empfohlen. Bei der vorgesehenen Verteilung der Anschaffungskosten im Verhältnis der Einwohner entfällt auf die Stadt ein Anteil von ca. 110.000 €. Der Stadtrat beschloss, der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen.“*

In den Hh-Plan 2013 wurde eine Kostenbeteiligung i.H.v. 116.000 € eingestellt. Dieser Kostenbeteiligung lag folgende Finanzierung zu Grunde:

*	<b>DLA(K) 23/12 (Vorführgerät)</b>			453.390 €
-/-	Zuschuss			192.500 €
=	<b>Eigenanteil</b>			<b>260.890 €</b>
		<b>EW, 30.6.2012</b>	<b>Anteil</b>	
	Anteil Klingenberg	6.070	145.190 €	
	<b>Anteil Wörth</b>	<b>4.835</b>	<b>115.700 €</b>	
	Eigenanteil gesamt	10.905	260.890 €	

Im Vorfeld der Beschlussfassung im Stadtrat wurden die Fördermöglichkeiten mit der Regierung von Unterfranken geklärt. Dabei stellte sich heraus, dass das angebotene Vorführgerät älter als 12 Monate ist und deshalb nicht gefördert werden kann. Hinzu kommt, dass das Vorführgerät keine sog. Gelenkleiter besitzt, was die Einsatzmöglichkeiten erheblich eingeschränkt hätte. Deshalb hatte man sich für eine europaweite Ausschreibung eines neuen DLA(K) 23/12 mit einer Gelenkleiter (Mehrkosten: ca. 25.000 €) entschlossen, die damit zu erwartenden Mehrkosten aber nicht berücksichtigt.

Mit der Ausschreibung wurde die Fa. IBG beauftragt. Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam mit der Stadt Stein, was beim Zuschuss mit einer Erhöhung auf 211.750 € belohnt wurde. Ausgeschrieben wurde in zwei Losen:

Los 1: Fahrgestell (1 Anbieter)

Los 2: Aufbauten und Beladung (2 Anbieter)

Die Fa. IBG unterbreitet folgenden **Vergabevorschlag**:

Los 1: Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Nürnberg	81.669,70 €
Los 2: Fa. IVECO Magirus Brandschutztechnik GmbH, Ulm	479.316,35 €
Unvorhergesehenes (für sinnvolle techn. Verbesserungen)	2.500,00 €
<b>Summe:</b>	<b>563.486,05 €</b>

Die Gesamtkosten und deren Finanzierung stellen sich nun wie folgt dar:

*	<b>DLA(K) 23/12 (neues Gerät)</b>			560.986 €
+	Unvorhergesehenes			2.500 €
+	Kosten EU-Ausschreibung			3.200 €
=	<b>Gesamtkosten</b>			<b>566.686 €</b>
-/-	Zuschuss			211.750 €
=	<b>Eigenanteil</b>			<b>354.936 €</b>
		<b>EW, 30.6.2012</b>	<b>Anteil</b>	
	Anteil Klingenberg	6.070	197.566 €	
	<b>Anteil Wörth</b>	<b>4.835</b>	<b>157.370 €</b>	
	Eigenanteil gesamt	10.905	354.936 €	

Zum Zwecke der gemeinsamen Beschaffung und Unterhaltung der Drehleiter soll eine Zweckvereinbarung geschlossen werden. Sie entspricht den gemeinsamen Absprachen. Die Stadtkämmerei schlägt vor, sowohl der Zweckvereinbarung als auch dem Vorgabe-

vorschlag zuzustimmen. Gleichzeitig muss auch die Hh-Mittelbereitstellung entsprechend (158.000 € -/ 116.000 € = 42.000 €) angepasst werden.

Der Stadtrat beschließt:

- a) Der Zweckvereinbarung mit der Stadt Klingenberg wird zugestimmt.
- b) Dem Vergabevorschlag der Fa. IBG wird zugestimmt.
- c) In den NHh 2013 sind zusätzliche Mittel i.H.v. 42.000 € einzuplanen.

## 12. **Bekanntgaben**

- BGM Dotzel gibt bekannt, dass Herr Krenz zum Schuljahresbeginn 2013/2014 Nachfolger von Herrn Sumpf wird.
- BGM Dotzel gibt bekannt, dass die Regierung von Unterfranken den vorzeitigen Maßnahmenbeginn der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Wörth zum 15.09.2013 genehmigt hat. Frau Gardner wird deshalb einen Vollzeitarbeitsvertrag vom LRA erhalten.
- BGM Dotzel gibt bekannt, dass 4 OGS-Gruppen genehmigt wurden.
- BGM Dotzel gibt auf Nachfrage bekannt, dass noch keine Ausbaubeiträge verjährt sind und die Verwaltung die noch ausstehenden Ausbaubeiträge zeitnah abarbeiten wird.

## 21. **Anfragen**

Stadtrat Lenk fragt nach, wie weit Bürgermeister und Verwaltung mit der Umsetzung der Arbeitszeitregelung und dem Überstundenabbau sind.

BGM Dotzel teilte mit, dass auf die Einhaltung der vorhandenen Regelungen gedrungen wird und die Überstunden langsam abgebaut werden.

Stadträtin Zethner bemängelte in diesem Zusammenhang, dass die Stechuhr im Kiga I überprüft werden müsste, da diese falsche Zeiten anzeigt.

Wörth a. Main, den 14.08.2013

Dotzel  
Erster Bürgermeister

R.Ühlein  
Protokollführer